

Haushaltssatzung

der Gemeinde Mamming (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mamming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

8.990.380,- EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

8.526.181,- EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.600.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

370 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

370 v. H.

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,- EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mamming, -2. Juli 2024



GEMEINDE MAMMING

Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin